

# **Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für das Freibad der Stadt Lohr a.Main**

Die Stadt Lohr a.Main erlässt auf Grund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:

## **Inhaltsverzeichnis:**

§ 1	Gebührenpflicht
§ 2	Gebührensschuldner
§ 3	Höhe der Gebühren
§ 4	Rabatte
§ 5	Geltungsdauer der Eintrittskarte
§ 6	Sonstige Gebühren
§ 7	Kontrollen
§ 8	Inkrafttreten

## **§ 1 Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt Lohr a.Main erhebt für die Benutzung des Freibades Gebühren nach dieser Satzung. In diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Die festgesetzten Gebühren sind im Voraus der Leistung zu entrichten.
- (2) Die Entrichtung der Gebühren erfolgt durch den Kauf von Eintrittskarten.
- (3) Die Gebühr für verlorene oder nicht in Anspruch genommene Karten wird nicht erstattet. Verlorene Jahres- oder Geldwertkarten werden bei Vorlage der Kartenummer gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 € gesperrt und ein Ersatz hierfür ausgegeben.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Benutzer des Freibades. Die Gebührenschuld entsteht bei Betreten des Freibades. Sie ist sofort fällig.

## **§ 3 Höhe der Gebühren**

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Tagesstarif ab Öffnung

- a) Erwachsene 3,50 €
- b) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2,00 €
- c) Familientageskarte (Eltern und eigene Kinder) 8,00 €
- d) geschlossene Gruppen ab 20 Personen pro Person 2,00 €
- e) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und Schulklassen aus dem Landkreis Main-Spessart sind frei.
- f) Bei Sonderveranstaltungen oder separater Nutzung kann eine abweichende Gebührenregelung getroffen werden.

## 2. Abendtarif (zwei Stunden vor Ende der Öffnungszeiten)

- a) Erwachsene 2,00 €
- b) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,00 €

## 3. Jahreseintritt und Ferien-Spar-Karte (nicht mit Geldwertkarte erwerbbar)

Die Karten sind personenbezogen und nicht übertragbar.  
Für die Ausstellung der Karten ist ein Lichtbild erforderlich.

Preise	Saison-karte	Ferien-Spar-Karte
Erwachsene	70,00 €	35,00 €
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40,00 €	20,00 €
Weitere Jugendliche der gleichen Familie ab dem 3. Kind und der 3. Karte	0,00 €	0,00 €
Familienkarte, 2 Erwachsene mit 1 Kind (6 bis 18 Jahre) der gleichen Familie	170,00 €	85,00 €
Halbe Familienkarte, 1 Erwachsener mit 1 Kind (6 bis 18 Jahre)	100,00 €	50,00 €

## Gebührensatzung Freibad 01.05.2021

Familienkarte, 2 Erwachsene mit 2 und mehr Kindern (6 bis 18 Jahre) der gleichen Familie	200,00 €	100,00 €
Halbe Familienkarte, 1 Erwachsener mit 2 und mehr Kindern (6 bis 18 Jahre)	130,00 €	65,00 €
Erwachsene mit Schwerbehinderung (§ 4 Abs. 1)	40,00 €	20,00 €
Jugendliche mit Schwerbehinderung (§ 4 Abs. 1)	20,00 €	10,00 €

### **§ 4 Rabatte**

- (1) Schüler, Studenten, Freiwilligen-Dienstleistende, Inhaber der Bayerischen Jugendleiter-Card (Juleica); Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII und Behinderte ab 50% GdB mit den entsprechenden Ausweisen zahlen die Gebühr für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- (2) Bei Schwerbehinderten mit Merkzeichen H oder B im Ausweis ist die Begleitperson frei.
- (3) Eine doppelte Rabattierung ist ausgeschlossen (z. B. Schüler mit Bayerischer Ehrenamtskarte).

### **§ 5 Geltungsdauer der Eintrittskarten**

- (1) Karten für den Einzeleintritt gelten nur zum einmaligen Eintritt am Tag des Kaufes.
- (2) Saisonkarten gelten nur während der Saison im Kalenderjahr der Einlösung und sind nicht auf andere Personen übertragbar.
- (3) Die Ferien-Spar-Karte gilt ab dem ersten Ferientag der bayerischen Sommerschulferien bis Saisonende.
- (4) Geldwertkarten sind für fünf Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Folgende Geldwertkarten sind erhältlich:
  - a) Geldwertkarte – Wert 18,00 €: Kosten 15,00 €
  - b) Geldwertkarte – Wert 30,00 €: Kosten 25,00 €
  - c) Geldwertkarte – Wert 62,00 €: Kosten 50,00 €

**§ 6  
Sonstige Gebühren**

- (1) Bei Verlust eines Garderoben- oder Wertschrankschlüssels wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.
- (2) Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt je nach Reinigungsaufwand erhoben. Pro angefangener Viertelstunde werden 15,00 € berechnet. Das Reinigungsentgelt ist sofort an der Kasse zu zahlen.
- (3) Volleybälle können für 1,00 € zuzüglich 20,00 € Pfand für maximal einen Badetag ausgeliehen werden.
- (4) Für die Warmduschen wird eine Gebühr von 0,20 € fällig.
- (5) Die Saisonmiete für einen Spind beträgt 15,00 €.

**§ 7  
Kontrollen**

Jahreskarten und Ausweise für ermäßigten Eintritt sind auf Verlangen dem Personal vorzuzeigen.

**§ 8  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.05.2018 außer Kraft.

Lohr a.Main, den 25.03.2021  
Stadt Lohr a.Main

Dr. Mario Paul  
Erster Bürgermeister